



Bundestags- brief

Nr. 189 • Die Woche im Bundestag • 18.03.2016



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters, MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Ergebnisse der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz diskutiert

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am vergangenen Mittwoch haben wir die bisherigen Ergebnisse der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz mit vier Experten der Medienforschung und des Medienrechts diskutiert.

Der Name der Kommission mag für den einen oder anderen vielleicht nach bürokratischem Alltagsgeschäft klingen, aber man sollte die Bedeutung der Aufgabe der Bund-Länder-Kommission nicht unterschätzt werden.

Die Digitalisierung hat die Medien wie kaum ein anderes Feld erfasst und durchdrungen. Mediale Informationen sind allgegenwärtig und international verfügbar. So erfreut sich das sogenannte „nicht-lineare“ Fernsehen wachsender Beliebtheit, und auch neue integrierte Angebote des Hybrid-TV verändern die Medienlandschaft nachhaltig.

Diese neuen Angebote machen nicht an den Grenzen des Nationalstaates halt und schon gar nicht an den Grenzen der Bundesländer, denen in Deutschland grundsätzlich die Zuständigkeit für mediale Themen zukommt.

Die Internationalisierung der Medienpolitik hat dazu geführt, dass die entscheidenden Fragen der Medienpolitik und des Medienrechts inzwischen auf europäischer Ebene diskutiert und maßgebliche Richtlinien im gemeinsamen Binnenmarkt durch die Europäische Union gesetzt werden.

Damit Deutschland seine Interessen innerhalb der EU, aber auch im Außenverhältnis zum Beispiel mit den USA wirkungsvoll vertreten kann, ist es unerlässlich, dass das föderal organisierte Deutschland auf internationaler Ebene mit klaren Verantwortlichkeiten und einheitlichen Positionen auftritt.

Zu diesem Zweck wurde im Dezember 2014 die Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz eingerichtet. Zentrale Fragen der Medienpolitik werden hier zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmt, um auf europäischer Ebene eine einheitliche Position Deutschlands wirkungsvoll einbringen zu können.

Dass es dabei um Fragen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung geht, zeigen die Themen, derer sich die Kommission in verschiedenen Arbeitsgruppen angenommen und die sie im Dezember 2015 in einem ersten Zwischenbericht näher vorgestellt hat.

So hat die Kommission darüber diskutiert, wie auch bei zunehmender Vernetzung medialer Angebote wichtige Errungenschaften des Jugend- und Datenschutzes gesichert werden können. Nicht zuletzt stellt sich auch die Frage, welche Mittel des Wettbewerbsrechts gegen marktbeherrschende Stellungen im Mediensektor sinnvoll zur Anwendung gebracht werden können.

Des Weiteren soll die Arbeit der Kommission dazu beitragen, die Rahmenbedingungen im Mediensektor so zu gestalten, dass sich die deutsche Medienlandschaft zukünftig nicht nur durch die gewohnte Vielfalt, sondern durch ein weiterhin qualitativ hochwertiges Angebot auszeichnet.

Hierzu bedarf es europäischer Regelungen, die auf mediale Innovationen nicht mit Verweigerung, sondern mit kluger Regulation reagieren. Das ist nicht nur im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch der Unternehmen und Beschäftigten im Mediensektor. Deshalb war es gut, dass diese wichtige Arbeit der Bund-Länder-Kommission auch im Parlament debattiert wird.

Ein bitterer Sonntag

Die drei Landtagswahlen am vergangenen Sonntag haben für die etablierten Parteien fast überall herbe Verluste gebracht.

Wir freuen uns, dass die CDU mit Reiner Haseloff in Sachsen-Anhalt weiterhin den Ministerpräsidenten stellen kann. Aber ganz ohne Frage hat das Flüchtlingsthema den Wahlausgang deutlich beeinflusst.

Der Protest, der sich aus Angst und Sorgen der Bürger speist, hat zum Erstarken einer Partei beigetragen, die das Gegenteil unserer Überzeugungen vertritt. Die Antwort darauf muss lauten, die Flüchtlingsproblematik konsequent und vor allen Dingen dauerhaft zu lösen.

Der beste und einzig nachhaltige Weg, dieses Ziel zu erreichen, ist eine europäische Lösung. Hierfür ist die Grundlage in den vergangenen Monaten gelegt worden.

Wir sind nun noch deutlicher gefragt, dass wir uns jetzt auf unsere Stärken besinnen. Die Menschen in Deutschland wollen keinen Streit in der Unions-Familie, sondern sie erwarten zurecht ein entschlossenes und einig Vorgehen.

Unsere Kernkompetenzen sind gefragt – wir müssen und können beweisen, dass wir kompromisslos für die innere Sicherheit und für eine realistische Integration auf Zeit stehen, bis der Fluchtgrund entfällt und die Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren. Wir wissen um den Wert der Religionsfreiheit, wir lehnen aber Parallelgesellschaften, die im Schatten falsch verstandener Toleranz entstehen, ab.

Wir stehen für finanzpolitische Vernunft und die „Schwarze Null“. Wir setzen die richtigen Rahmenbedingungen, um Deutschland als Innovationsmaschine zu erhalten und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken.

Während die Landesverbände nun bei der Bildung von neuen Landesregierungen mitwirken, ist es an uns in der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, unsere Verantwortung für die gesamte Union ernst zu nehmen.

Lohnungleichheit steigt seit 2010 nicht mehr

Zu diesem Schluss kommt eine Studie von Prof. Dr. Joachim Möller, Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Der Trendbruch erfolgte also nicht erst mit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im letzten Jahr, sondern bereits ein halbes Jahrzehnt zuvor.

Erhalten Spitzenverdiener zu Beginn der 90er Jahre etwa doppelt so viel wie Personen mit niedrigem Einkommen, stieg der Unterschied ab 1995, also acht Jahre vor den Hartz-Reformen, bis 2010 etwa auf das Zweieinhalb- bis Dreifache an. Dies betraf Frauen und Männer in Ost und West gleichermaßen. Vor allem Hochqualifizierte mit Berufserfahrung wurden begünstigt, während die Geringqualifizierten auf der Verliererseite standen.

Seit 2010 stagnieren die Werte der Lohnungleichheit bei westdeutschen Männern, bei Frauen und ostdeutschen Männern sind sie sogar leicht rückläufig. Insbesondere die Entlohnungsunterschiede zwischen Firmen nehmen seither nicht mehr zu.

Die Forschungsergebnisse lassen den Schluss zu, dass dies auf die Einführung der branchenspezifischen Mindestlöhne zurückgeführt werden kann. Das geänderte Arbeitnehmer-Entsendegesetz trat 2009 in Kraft.

(Quelle: IAB Discussion-Paper 9/2016)

Europäische Banken stocken Eigenkapital auf

Im Zuge der verschärften Vorschriften nach der Finanzkrise haben die Geldhäuser im Euroraum ihre Eigenkapitalbasis deutlich aufgestockt. Verfügten diese vor Beginn der Bankenkrise im Jahr 2007 über ein durchschnittliches risikogewichtetes Eigenkapital von 7,7 Prozent, stieg der Anteil bis zum Jahr 2014 deutlich auf 13,6 Prozent an. Ein großer Teil (80 Prozent) der Banken verfügt dabei über einen Eigenkapitalanteil von 10,9 bis 18,2 Prozent. 2007 lag diese Spanne noch zwischen 6,3 und 10,4 Prozent.

(Quelle: IW Köln)